

Anfrage

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 22.06.2011
Ltg.-935/A-4/223-2011
~~Ausschuss~~

des Abgeordneten **Waldhäusl**

an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Sobotka gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Bleiverseuchung von Trinkwasser in einem Genossenschaftsbau der Gebös in Schwechat**

In Zuge einer Überprüfung der Wasserversorgungsleitungen in einer Wohnhausanlage der Gebös in der Brauereistraße in Schwechat wurde festgestellt, dass es zu einer ganz erheblichen Erhöhung des Bleianteils im Wasser gekommen ist. Grund dafür dürften die dafür verwendeten Rohrmaterialien und deren Korrosion sein. Dies hat zur Folge, dass der gesetzlich erlaubte Bleiwert von 0,01mg/Liter auf das bis zu Fünffache erhöht ist und den betroffenen Bürgern die Verwendung des Wassers als Trinkwasser untersagt wurde. Die Bewohner wurden mittlerweile mit einer provisorischen Trinkwasserfreileitung sowie mit einer halbherzigen Geste von je zwei 6er Trägern Mineralwasser versorgt. Gleichzeitig erklärte die Gebös, deren Vorsitzender SPÖ-NR Pendl ist, dass man mit Sicherheit keine etwaigen Schadenersatzforderungen von Mietern berücksichtigen werde. Weiters heißt es in einer ersten Reaktion, dass die Bleikonzentration, in dem erst fünf Jahre alten Gebäude, keine Auswirkung auf die Gesundheit von erwachsenen Menschen hat. Nicht eingegangen ist man jedoch darauf, welche Auswirkungen diese Überkonzentration auf die zahlreichen Kleinkinder in der Wohnhausanlage haben könnte. In diesem Zusammenhang ist daher zu untersuchen, warum in diesem Gebäude Bleileitungen ausgelegt wurden und ob die Gebös auch bei anderen Bauprojekten mit der Gesundheit der Menschen gespielt hat.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Sobotka folgende

Anfrage

1. Sind Sie über die Ereignisse in der Gebös Wohnhausanlage Brauereistraße in Schwechat informiert? Wenn ja, welche Konsequenzen haben Sie als zuständiges Regierungsmitglied für Wohnbau bereits gesetzt?

2. Ist Ihnen bekannt, ob die Gebös auch in anderen Wohnhäusern Bleirohre verlegt hat?
3. Wer hat überprüft, ob diese Materialien einerseits der ÖNORM entsprechen und andererseits überhaupt verwendet werden dürfen?
4. Wer und von wem wurde diese Materialauswahl angeordnet, genehmigt bzw. wer ist generell für dieses Desaster verantwortlich?
5. Werden Sie umfassende Wasseruntersuchungen bei Gebös-Projekten durchführen lassen?
6. Können Sie sich ein generelles Verbot von Bleileitungen im Wohnbau vorstellen?
7. Können Sie ausschließen, dass durch diese erhöhten Bleianteile im Trinkwasser Menschen (vor allem Kleinkinder) zu Schaden kommen?
8. Gab es für diesen Wohnbau Förderungen des Landes Niederösterreich? Wenn ja, warum ist der Einsatz von gesundheitsgefährdeten Materialien durch die Förderrichtlinien nicht untersagt?
9. Können Sie ausschließen, dass Bleirohre generell im Gemeinnützigen Wohnbau verwendet werden?